

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

Umsetzungsprobleme im Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) im Bereich ÖPNV

Zum 1. Dezember 2019 trat das 2019 novellierte Thüringer Vergabegesetz in Kraft. Dabei wurde die bisherige Regelung zur Anwendung eines Gehalts- oder Lohn tariffs bei der Erbringung der ÖPNV-Dienstleistungen abgelöst durch die Verpflichtung der Unternehmen, bei der Leistungserbringung ihren Arbeitnehmer(inne)n "[...] mindestens das in Thüringen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen des Tarifentgelts nachzuvollziehen" (§ 10 Abs. 2 Satz 1 ThürVgG).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausschreibungsverfahren für ÖPNV-Dienstleistungen (gemäß Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr) haben seit 1. Dezember 2019 stattgefunden?
2. Welche repräsentativen Tarifverträge wurden entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 1 ThürVgG mit Unternehmen vereinbart und wenn dies nicht der Fall war, warum nicht beziehungsweise wann wird das erfolgen?
3. Wie wurde in den Verfahren seit Dezember 2019 die Anwendung eines Tarifvertrags bei der Leistungserbringung sichergestellt?
4. Welche Tarifverträge kamen infolge der Ausschreibungen im ÖPNV seit Dezember 2019 zur Anwendung?

Güngör